

# Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

---

---

Nr. 11

Hildesheim, den 19. Dezember

2003

---

---

*Allen Priestern, Diakonen  
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim  
sowie den Angehörigen und allen Menschen,  
die ihnen nahe stehen,  
wünsche und erbitte ich,  
zusammen mit den Weihbischöfen,  
dem Generalvikar  
und allen Mitarbeitern  
in der Leitung und Verwaltung unserer Diözese,  
ein gnadenreiches Weihnachtsfest  
und Gottes Geleit für das Jahr 2004.*

*Dr. Josef Homeyer*

*Bischof von Hildesheim*

---

**Inhalt:** Weihnachtsgrüße des H. H. Bischofs S. 253. — Welttag des Friedens 2004 S. 254. — Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Bremerhaven S. 255. — Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 2. 10. 2003 S. 255. — Dekret über die Filialkirche St. Lukas in Fredenbeck S. 256. — Neufassung der Satzung der Kath. Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt S. 256. — Satzung der Kath. Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt S. 257. — Erwachsenentaufe im Bistum Hildesheim S. 260. — C-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim S. 261. — 46. Aktion Dreikönigssingen S. 264. — Weltmissionsstag der Kinder S. 265. — Firmungen 2005 S. 266. — Ergänzende Haushaltsrichtlinien 2004 für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen S. 267. — Familiensonntag 2004 S. 270. — Einladung zum Katechumenat 2004 und zur Feier der Zulassung von Katechumenen zu Taufe, Firmung, Eucharistie am 29. 2. 2004 S. 270. — „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2004 S. 273. — „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunikantkinder 2004 S. 275. — Afrikatag und Afrikakollekte 2004 S. 276. — Woche für das Leben 2004 S. 277. — Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte S. 278. — Arbeitssicherheit im Bistum Hildesheim S. 279. — Kostengünstig telefonieren S. 280. — Verlautbarung des Apostolischen Stuhls S. 280. — Verlautbarungen der Bischofskonferenz S. 281. — Kirchenpatrozinien oder Darstellungen des Hl. Johannes von Gott S. 283. — Sportexerzitien S. 283. — Besinnungstag für Priester S. 284. — Tag der Priester und Diakone S. 285. — Treffen der Priester im Ruhestand S. 285. — Priesterexerzitien S. 285. — Diözesannachrichten S. 286. — Änderungen für den Schematismus 2003 S. 289.

---

## **Welttag des Friedens 2004**

Papst Johannes Paul II. hat für den Welttag des Friedens am 1. Januar 2004 das Leitmotiv gewählt: „Das Völkerrecht, ein Weg zum Frieden“. Das Thema ist hoch aktuell, hat doch der Irak-Krieg die Schwäche des Völkerrechts und die Notwendigkeit seiner Stärkung eindrucklich vor Augen geführt. Immer wieder plädiert der Papst daher für eine an Gerechtigkeit und Frieden orientierte Weiterentwicklung des Völkerrechts. Es gilt, das Völkerrecht deutlicher am Weltgemeinwohl auszurichten. Auch in den Vereinten Nationen, unter vielen Völkerrechtlern, in Menschenrechts- und Friedensgruppen werden diese Fragen diskutiert.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2004 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar 2004 gefeiert werden soll. In geeigneter Weise soll das Leitwort des Tages dabei aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält in einem Grundlagenteil vier Beiträge, die das Thema aus biblischer, christlich-sozialethischer, juristischer und entwicklungspolitischer Perspektive leicht verständlich erschließen. In einem zweiten Teil werden Praxisbeispiele, Materialien für die Arbeit in den Pfarrgemeinden, Vorschläge für die Gottesdienstgestaltung und ein Predigtentwurf zusammengestellt.

## **Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Bremerhaven**

Gemäß § 21 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für die Diözese Hildesheim verfüge ich hiermit nach Anhörung aller Beteiligten:

### **Einziger Artikel**

Der durch Urkunde vom 15. März 1966 mit Wirkung zum 1. April 1966 errichtete Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Bremerhaven wird mit Wirkung zum 1. November 2003 aufgelöst.

Hildesheim, den 23. Oktober 2003

† Josef  
Dr. Josef Homeyer  
Bischof von Hildesheim

## **Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 2. Oktober 2003**

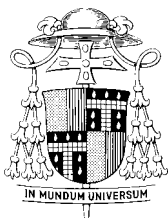
Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 2. Oktober 2003 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes – AVR – beschlossen.

Die Beschlüsse werden im Heft 19, 20, 21 und 22/2003 der Verbandszeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht.

Gemäß den Richtlinien vom 16. Juli 1997 (KA vom 29. Juli 1997, Seite 155) werden die Beschlüsse für das Bistum Hildesheim in Kraft gesetzt.

Hildesheim, den 3. November 2003

† Josef  
Bischof von Hildesheim



**JOSEF**  
**DURCH GOTTES GNADE**  
**UND BERUFUNG DER KIRCHE**  
**BISCHOF VON HILDESHEIM**

**Dekret**

Nach Anhörung aller Beteiligten verfüge ich hiermit gemäß can. 1222 § 2 CIC, dass die

**Filialkirche St. Lukas in Fredenbeck**

profanem Gebrauch zurückgegeben wird, nachdem feststeht, dass sie nicht mehr zum Gottesdienst verwendet werden kann.

Hildesheim, den 1. Dezember 2003

L.S.

† Josef

**Neufassung der Satzung**  
**der Kath. Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“**  
**in Helmstedt**

Durch den Verzicht des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken auf Benennung eines Mitglieds in das Kuratorium wurde eine Veränderung des § 5 Ziffer 2 der Satzung der Kath. Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt vom 15. Juni 1999 erforderlich. Gleichzeitig wurden Zweck und Aufgabe dieser Einrichtung neu bestimmt. Die Neufassung der Satzung wird nachfolgend veröffentlicht.

Bischöfliches Generalvikariat

## **Satzung der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt**

### **§ 1**

Die Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt ist ein im Eigentum des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim stehendes unselbständiges Sondervermögen, das von dem übrigen Vermögen des Bischöflichen Stuhles getrennt gehalten und verwaltet wird.

### **§ 2**

- (1) Die Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck und Aufgabe der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt ist insbesondere

- die Förderung der pastoralen Arbeit durch Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in den drei Grunddiensten der Gemeinden sowie deren spiritueller Begleitung, vorrangig in der Region Braunschweig,
  - die Förderung der christlichen Lebensorientierung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern von katholischen und staatlichen Schulen,
  - die Förderung des generationsübergreifenden Dialogs durch Bildungsangebote und Freizeiten für Familien, für Jugendliche und Senioren,
  - die Förderung der Begegnung von Menschen westlich und östlich der ehemaligen Zonengrenze, aus West- und Osteuropa,
  - die Förderung des spirituellen und kulturellen Erbes des ehemaligen Benediktinerklosters St. Ludgerus.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt. Die Veranstaltungen der Begegnungsstätte stehen jeder Person offen.

### **§ 3**

- (1) Die Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt einschließlich der Erträge und etwaiger Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der

Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke bleibt das Vermögen Eigentum des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim, der es weiter für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

- (3) Der Bischöfliche Stuhl erhält keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Eigentümer auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt.

#### § 4

- (1) Im Rechtsverkehr tritt der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim hinsichtlich dieses Sondervermögens als „Begegnungsstätte ‚Kloster St. Ludgerus‘ in Helmstedt“ auf. Das Sondervermögen wird verwaltet und vertreten durch das Bischöfliche Generalvikariat.
- (2) Der Leiter/Die Leiterin der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt wird vom Bischof von Hildesheim im Einvernehmen mit dem Kuratorium und dem Beirat benannt. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Einrichtung ist der Leiter/die Leiterin im Rahmen der ihm/ihr zugewiesenen Aufgaben und der ihm/ihr erteilten Vollmacht berechtigt. Zu allen verwaltungs- und vermögensrechtlichen Fragen, die über den täglichen Geschäftsverkehr hinausgehen, holt der Leiter/die Leiterin die Stellungnahme des Kuratoriums ein.

#### § 5

- (1) Es wird ein Kuratorium gebildet. Das Kuratorium handelt im Auftrag des Trägers. Es hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- Beschlussfassung des Haushaltsplanes inkl. Stellenplan der Einrichtung,
  - Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung der Einrichtung,
  - Beschlussfassung über die den Haushaltplan übersteigenden außerordentlichen Maßnahmen der Einrichtung,
  - Stellungnahme zur vorgesehenen Benennung des Leiters/der Leiterin durch den Bischof von Hildesheim.
- (2) Dem Kuratorium gehören an:
- sechs vom Bischof von Hildesheim zu berufende Mitglieder, darunter der jeweilige Ortspfarrer der Kath. Pfarrgemeinde St. Ludgerus in Helmstedt,
  - ein Mitglied des Beirates mit beratender Stimme,
  - der/die Leiter/-in ohne Stimmrecht.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Kuratoriums wird vom Bischof von Hildesheim bestimmt. Er/Sie lädt das Kuratorium wenigstens zweimal jährlich zu einer Sitzung ein.

- (4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden zustande.
- (5) Bei Entscheidungen, die voraussichtlich Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt haben werden, muss vor einer Beschlussfassung eine Stellungnahme des Beirates eingeholt werden.
- (6) Über die Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

## § 6

- (1) Es wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät den Leiter/die Leiterin in allen Fragen der inhaltlichen Arbeit der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt. Er hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  - Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption des Hauses,
  - Mitwirkung bei der Programmplanung,
  - Stellungnahme zum jährlichen Haushaltsplan der Einrichtung vor der Beschlussfassung im Kuratorium,
  - Stellungnahme zu Entscheidungen, die voraussichtlich Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt haben werden, vor einer Beschlussfassung des Kuratoriums,
  - Stellungnahme zur vorgesehenen Benennung des Leiters/der Leiterin durch den Bischof von Hildesheim.
- (2) Dem Beirat gehören an:
  - der Pfarrer der Kath. Pfarrgemeinde St. Ludgerus in Helmstedt,
  - vier vom Bischof von Hildesheim zu berufende Mitglieder,
  - der Leiter/die Leiterin der Begegnungsstätte mit beratender Stimme,
  - der/die Vorsitzende des Kuratoriums oder ein anderes Mitglied dieses Gremiums mit beratender Stimme.
- (3) Die Amtszeit der vom Bischof von Hildesheim zu berufenden Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederberufung ist möglich.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n). Er/Sie lädt den Beirat wenigstens zweimal jährlich zu einer Sitzung ein.
- (5) Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Leiter/der Leiterin der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt.

## § 7

Das Rechnungsjahr der Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt ist das Kalenderjahr.

**§ 8**

Diese Satzung tritt am 15. November 2003 in Kraft.

Hildesheim, den 15. November 2003

Bernert  
Generalvikar

## **Erwachsenentaufe im Bistum Hildesheim**

### **Hinweise des Bischöflichen Generalvikariates**

Seit einigen Jahren bemüht sich das Bistum Hildesheim – wie auch andere Bistümer in Deutschland – um die Wiedereinrichtung des Erwachsenenkatechumenats als den ursprünglichen Weg des Christwerdens. Dazu werden schon seit einiger Zeit die erwachsenen Taufbewerber zu Beginn der Fastenzeit zu einer Zulassungsfeier in den Dom von Hildesheim eingeladen (siehe dazu die Einladung zum Katechumenat 2004 in dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers).

In dem geschilderten Kontext ist es der ausdrückliche Wunsch unseres Bischofs, vermehrt selbst erwachsene Bewerber durch die Taufe in die Kirche aufzunehmen. Auch das kirchliche Recht sieht die Taufe Erwachsener durch den Diözesanbischof als Regelfall vor (can. 863 CIC).

Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist vereinbart worden, ab sofort eine etwas veränderte Umgangsweise mit Anträgen zur Erwachsenentaufe wirksam werden zu lassen. Zunächst sind diese weiterhin bei der zuständigen Abteilung Kirchenrecht einzureichen. Der die Bevollmächtigung beantragende Geistliche erhält nach Eingang des Antrages eine Eingangsbestätigung, jedoch erfolgt die Ausstellung der Bevollmächtigung zunächst nicht, sondern dem Fachbereich Verkündigung innerhalb der Hauptabteilung Pastoral wird Gelegenheit gegeben, mit dem beantragenden Geistlichen zu klären, inwieweit eine Taufe des jeweiligen Taufbewerbers durch den Bischof möglich und sinnvoll ist. Erst wenn feststeht, dass die Taufe nicht durch den Bischof erfolgen soll, wird durch die Abteilung Kirchenrecht das Schreiben zur Bevollmächtigung für den Pfarrer ausgestellt.

Diese Vorgehensweise soll mit Wirkung zum 1. Januar 2004 greifen.

Hildesheim, den 1. Dezember 2003

Prälat Karl Bernert  
Generalvikar



## **C-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim**

(Prüfungsdauer als empfohlene Höchstzeiten)

Fassung vom 29. 10. 2003 auf der Grundlage der von der DBK genehmigten  
Rahmenordnung

### **1. LITURGIK (bei mündlicher Prüfung: 15 Minuten)**

- Theologie und Spiritualität
- Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeier, Stundengebet und anderen Gottesdienstformen unter Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien

### **2. SINGEN und SPRECHEN (15 Minuten) – entfällt bei Teilprüfung Organist**

- Vortrag von zwei Liedern/Gesängen
- Vortrag eines geistlichen Textes
- Grundkenntnisse der chorischen Stimmbildung und Einbeziehung altersspezifischer Aspekte

### **3. LITURGIEGESANG**

#### **a) lateinisch – Gregorianischer Choral (20 Minuten) – entfällt bei Teilprüfung Organist**

- Vortrag eines gregorianischen Gesangs (oligotonischer Vertonungsstil)
- Einüben eines Scholagesangs
- Grundkenntnisse der Gregorianik

#### **b) deutsch (15 Minuten)**

- Vortrag eines Kantorengesangs
- Einüben eines Gemeindegesangs
- Kenntnis der verschiedenen Formen und Gattungen

### **4. CHORLEITUNG (40 Minuten) – entfällt bei Teilprüfung Organist**

- Dirigieren eines dem Chor bekannten polyphonen Satzes
- Einstudieren einer dem Chor unbekanntem Komposition
- Kenntnis von Probenmethodik und Literatur für Kinderchor (*mündlich*)

**5. LITURGISCHES ORGELSPIEL (20 Minuten)** – entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

Begleitsätze und Intonationen zum Gemeindegesang zu allen Bereichen des Kirchenjahres und der üblichen Kasualien:

- zwei Lieder mit einem improvisierten Vorspiel (vorbereitet)
- Psalm (ein Psalm mit Kehrsvers / vorbereitet)
- Neues Geistliches Lied (ein NGL vorbereitet)
- Ein lat. Gesang aus Gotteslob (vorbereitet)
- Vom-Blatt-Spiel von zwei Liedsätzen mit spontan improvisierter Intonation

**6. ORGELLITERATURSPIEL (20 Minuten)** – entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

- Vortrag von mindestens drei für den Gottesdienst geeigneten Werken verschiedener Formen und Stilepochen
- Nachweis eines stilistisch vielfältigen Repertoires von zwölf weiteren Werken (*Stichproben*)

**7. KLAVIERSPIEL (15 Minuten)** – entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

- Vortrag von zwei bis drei Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk

**8. TONSATZ**

**a) schriftlich (Klausur, 60 Minuten)**

- Vierstimmiger Chor- oder Orgelsatz

**b) praktisch/mündlich (10 Minuten)**

- Spielen erweiterter Kadenzen – entfällt bei Teilprüfung Chorleitung
- Analyse einfacher harmonischer Verläufe
- Spielen eines bezifferten Basses – entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

**9. GEHÖRBILDUNG**

**a) schriftlich (Klausur, 60 Minuten)**

- Musikdiktate: einstimmig, zweistimmig, vierstimmig homophon

**b) praktisch/mündlich (10 Minuten)**

- Bestimmen von Intervallen, Akkorden und Rhythmen
- Intonationsangaben (Stimmgabel)
- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme

**10. CHORPRAKTISCHES KLAVIERSPIEL (10 Minuten)** – entfällt bei Teilprüfung Organist

- Spielen einer in vier Systemen notierten Chorpartitur
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Chorsatzes
- Begleitung eines Neuen Geistlichen Liedes nach Akkordsymbolen

**11. MUSIKGESCHICHTE (bei mündlicher Prüfung: 10 Minuten)**

- Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten und Werke
- Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen

**12. ORGELKUNDE (bei mündlicher Prüfung: 10 Minuten)** – entfällt bei Teilprüfung Chorleitung

Elementare Kenntnisse:

- Technische Anlage
- Bauformen und Klang der Orgelpfeifen
- Namen, Einteilung und Verwendung der Register
- Pflege der Orgel

**WEITERE BESTIMMUNGEN**

1. Das Mindestalter für die Zulassung zur C-Prüfung beträgt in der Regel 17 Jahre.
2. Mit der Meldung zur Prüfung muss der Kandidat den Nachweis erbringen, dass er regelmäßig in einem kirchlichen Chor mitwirkt / mitgewirkt hat. – Entfällt bei Teilprüfung Organist.
3. Die Prüfung kann auch in Teilen abgelegt werden. Sie muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
4. Für jedes Fach müssen mindestens zwei Prüfer anwesend sein. Sie legen unmittelbar nach der Prüfung die Zensur im betreffenden Fach fest.

**5. BEWERTUNG DER PRÜFUNG**

5.1 Die Prüfungsleistungen werden nach Punkten bewertet:

15 = 1+	11 = 2 (gut)	7 = 3–	3 = 5+
14 = 1 (sehr gut)	10 = 2–	6 = 4+	2 = 5 (mangelhaft)
13 = 1–	9 = 3+	5 = 4 (ausreichend)	1 = 5–
12 = 2+	8 = 3 (befriedigend)	4 = 4–	0 = 6 (ungenügend)

5.2 Im Zeugnis sind Gesamt- wie Einzelnoten aufzuführen. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Fächer unterschiedlich gewertet:

Gruppe 1(dreifach): Liturgiegesang, Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel

Gruppe 2 (zweifach): Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel

Gruppe 3 (einfach): Musikgeschichte, Orgelkunde

- 5.3 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens ausreichend bewertet wurden.
- 5.4 Die Prüfung ist auch bestanden
- bei einer Note mangelhaft in einem der Fächer Musikgeschichte, Orgelkunde;
  - bei einer Note mangelhaft in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel, wenn diese durch eine mindestens gute Leistung in einem der Fächer Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgiegesang, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel ausgeglichen wird.
- 5.5 Bei bis zu zwei mangelhaften Bewertungen können die betreffenden Fachprüfungen einmal wiederholt werden.
- 5.6 Die Prüfung gilt als nicht bestanden
- bei einer ungenügenden Leistung;
  - bei mangelhaften Leistungen in zwei und mehr Fächern;
  - bei mangelhafter Leistung in einem der Fächer Liturgiegesang, Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgik, Singen und Sprechen;
  - bei mangelhafter Leistung in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel, wenn diese nicht durch mindestens eine gute Leistung in einem der Fächer Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Liturgiegesang, Liturgik, Singen und Sprechen, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel ausgeglichen wird.
- 5.7 Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren einmal wiederholt werden.

Bischöfliches Generalvikariat

Bernert

Generalvikar

## 46. Aktion Dreikönigssingen

Wenn die Sternsinger wieder von Haus zu Haus ziehen, bringen sie bei der Aktion Dreikönigssingen 2004 zugleich die Botschaft Jesu von Versöhnung und Frieden mit. Der Blick in die Welt zeichnet allzu oft ein anderes Bild: Täglich

begegnen uns immer neue Nachrichten von Terror und Krieg aus vielen Gegenden der Erde. Der Wunsch und die Sehnsucht nach Frieden sind groß. „**Kinder bauen Brücken**“ ist das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2004. Dass gerade Kinder Brücken der Versöhnung und des Friedens bauen ist nicht nur ein schöner Traum. Unbefangener als viele Erwachsene gehen Kinder aufeinander zu, teilen und spielen miteinander. Besonders die Sternsinger bauen jedes Jahr aufs Neue eindrucksvolle Brücken zu den Menschen und zu den Kindern in der Welt – Brücken der Freundschaft und Hilfe.

Zur Vorbereitung der Aktion, wird jedes Jahr ein anderes Land als pädagogischer Schwerpunkt vorgestellt – diesmal ist es **Ruanda**. So können unsere Sternsinger erfahren: Das Leben der Kinder auf unserer Erde ist oft gleich und doch nicht gleich. Selbstverständlich wird das gesammelte Geld nicht nur für Projekte in Ruanda, sondern weltweit eingesetzt.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2004 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multisession-CD in zwei Teilen enthält in ihrem Audio-Teil einige neue Lieder (mit Playback-Version). Im CD-Rom-Teil für die Arbeit an Ihrem Computer finden sich viele Texte und Bilder aus den Arbeitshilfen.

Informationen über die **Materialien** werden allen Pfarreien zugesandt. Bestellungen der kostenlosen Materialien beim:

**Kindermissionswerk „Die Sternsinger“**

Stephanstraße 35, 52064 Aachen

**Telefon +49 (0)2 41 / 44 61-44 oder +49 (0)2 41 / 44 61-48**

**Telefax +49 (0)2 41 / 44 61-88**

[www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de)

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir zu überweisen an den:

**BDKJ-Diözesanverband Hildesheim**, Kreissparkasse Hildesheim, Kto.-Nr. 187 020 (BLZ 259 501 30)

## **Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer)**

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen kön-

nen (**26. Dezember 2002 – 6. Januar 2003**). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen. Sie zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv aus Zentralafrika. Mit den Dingen ihres Alltags kommen Kinder zur Krippe und teilen das, was sie haben. Die Rückseite der Kästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit manchen Anregungen, Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv sowie Informationen über konkrete Hilfsprojekte werden allen Gemeinden zugeschickt und können kostenlos nachbestellt werden beim:

**Kindermissionswerk „Die Sternsinger“**

Stephanstraße 35, 52064 Aachen

**Telefon +49 (0)2 41 / 44 61-44 oder +49 (0)2 41 / 44 61-48**

**Telefax +49 (0)2 41 / 44 61-88**

[www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de)

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon zu unterscheiden ist, weisen wir auf die aktuelle Ordnung der deutschen Bischöfe und auf die besonderen Ankündigungen hin.

## **Firmungen 2005**

### **I. Dekanatsmäßige Firmungen**

Für das Jahr 2005 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche mit Firmungen vorgesehen:

Dekanat Hildesheim	Weihbischof Koitz
Dekanat Salzgitter	Weihbischof Koitz
Dekanat Borsum-Sarstedt	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger
Dekanat Hannover-Nord	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger
Dekanat Hannover-Ost	Weihbischof Dr. Schwerdtfeger

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten müssen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.

Unmittelbar danach lädt der Dechant den Bischof in die Dekanatskonferenz ein, um die Vorbereitung und Durchführung des gesamten Pastoralbesuchs zu besprechen.

## II. Zusatzfirmungen

Wenn auch von einem 4-Jahres-Rhythmus der Firmungen ausgegangen wird, so bleiben Firmungen selbstverständlich auch in kürzeren Zeitabständen möglich. Dabei besteht aber der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und sich jeweils in dem betreffenden Jahr dort mit einzufügen.

Wenn in einer Seelsorgeeinheit mehrere Gemeinden eine Zusatzfirmung wünschen, bitten wir aus Termingründen, diese zu **einer Firmfeier** zusammenzulegen.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Zusatzfirmungen können mit einem Empfang im Anschluss an die Firmung ausklingen. Der Teilnehmerkreis bleibt dem Pfarrer überlassen.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2005 bis spätestens zum 1. März 2004 an das Bischöfliche Sekretariat, Domhof 25, 31134 Hildesheim, zu melden.

Hildesheim, 25. November 2003

Bischöfliches Generalvikariat

## Ergänzende Haushaltsrichtlinien 2004 für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen

### I. Erstattungen von Heizkosten für kirchliche Dienstwohnungen

Der Nds. Minister der Finanzen hat das Heizkostenentgelt je qm beheizbare Wohnfläche bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen für den Abrechnungszeitraum vom 01. 07. 2002 bis zum 30. 06. 2003 wie folgt festgesetzt:

a) Heizöl EL, Abwärme	7,43 €
b) Gas	7,71 €
c) Fernheizung oder schweres Heizöl, feste Brennstoffe	8,70 €

Demgemäß sind für die Abrechnung der Heizkosten zur Jahresrechnung 2002 folgende Beträge zugrunde zu legen:

**Zeitraum 01. 01. 2002 bis 30. 06. 2002:**

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| a) Heizöl EL, Abwärme                                     | = 60% von 7,86 € = 4,71 € |
| b) Gas  | = 60% von 8,02 € = 4,81 € |
| c) Fernheizung oder schweres Heizöl,<br>feste Brennstoffe | = 60% von 9,00 € = 5,40 € |

**Zeitraum 01. 07. 2002 bis 31. 12. 2002:**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| a) Heizöl EL, Abwärme                                    | = 40% von 7,43 € = 2,97 € |
| b) Gas   | = 40% von 7,71 € = 3,08 € |
| c) Fernheizung oder schweres Heizöl<br>feste Brennstoffe | = 40% von 8,70 € = 3,48 € |

**Endgültige Erstattungsbeträge 2002** bei Verwendung von

a) Heizöl EL, Abwärme	01. 01. 02–30. 06. 02 =	4,71 €/qm
	+ 01. 07. 02–31. 12. 02 =	2,97 €/qm
		<u>7,68 €/qm</u>
	zuzügl. Warmwasser 22% =	<u>1,68 €/qm</u>
		<u><u>9,36 €/qm</u></u>
b) Gas	01. 01. 02–30. 06. 02 =	4,81 €/qm
	+ 01. 07. 02–31. 12. 02 =	3,08 €/qm
		<u>7,89 €/qm</u>
	zuzügl. Warmwasser 22% =	<u>1,73 €/qm</u>
		<u><u>9,62 €/qm</u></u>
c) Fernheizung oder schweres Heizöl, feste Brennstoffe	01. 01. 02–30. 06. 02 =	5,40 €/qm
	+ 01. 07. 02–31. 12. 02 =	3,48 €/qm
		<u>8,88 €/qm</u>
	zuzügl. Warmwasser 22% =	<u>1,95 €/qm</u>
		<u><u>10,83 €/qm</u></u>

Liegen die tatsächlichen Zahlungen des Dienstwohnungsinhabers höher, sind die Differenzbeträge dem Dienstwohnungsinhaber zu erstatten, liegen sie niedriger, sind sie nachzufordern.

Ein an den Dienstwohnungsinhaber zu zahlender Erstattungsbetrag ist unter Ausgabetitel **4.08.120** zu buchen. Nachzahlungsbeträge sind unter Einnahmetitel **5.13.300** auszuweisen.

Die entsprechenden Ausweisungen bitten wir in der Jahresrechnung 2003 vorzunehmen.



## II. Jahresrechnung 2003

Für die Jahresrechnung 2003 setzen wir die maßgebenden Erstattungsbeträge vorläufig wie folgt fest:

a) Heizöl EL, Abwärme		7,43 €/qm
	zuzügl. Warmwasser 22% +	<u>1,63 €/qm</u>
		<u>9,06 €/qm</u>
b) Gas		7,71 €/qm
	zuzügl. Warmwasser 22% +	<u>1,69 €/qm</u>
		<u>9,40 €/qm</u>
c) Fernheizung oder schweres Heizöl, Feste Brennstoffe	zuzügl. Warmwasser 22% +	8,70 €/qm
		<u>1,91 €/qm</u>
		<u>10,61 €/qm</u>

## III. Haushaltsplan 2004

Im Haushaltsplan 2004 sind (soweit noch nicht erstellt) vorläufig die Erstattungsbeträge wie unter II. anzusetzen.

**IV. Die Pachtpreise für kirchliche Ländereien** werden teilweise auf Roggen- oder Weizenbasis erhoben.

Wir führen deshalb nachstehend die Werte für einen Zentner auf, wie sie uns bekannt gegeben wurden:

- a) Für das Eichsfeld gelten folgende Preise per 01. 10. 2003:
- |         |                                  |
|---------|----------------------------------|
| Roggen: | 4,50 €/Zentner einschl. 9% MWSt. |
| Weizen: | 5,45 €/Zentner einschl. 9% MWSt. |
- b) Für den Hildesheimer Bereich gelten folgende Preise per 01. 10. 2003:
- |         |                                  |
|---------|----------------------------------|
| Roggen: | 5,98 €/Zentner einschl. 9% MWSt. |
| Weizen: | 6,76 €/Zentner einschl. 9% MWSt. |

Wir bitten diese Werte – soweit noch nicht geschehen – bei der Berechnung der Pachtpreise zum 01. 10. 2003 zugrunde zu legen.

Hildesheim, den 8. Dezember 2003

Bischöfliches Generalvikariat

## **Familiensonntag 2004**

Der Familiensonntag findet im kommenden Jahr am 18. Januar 2004 statt. Er steht unter dem Motto:

**„Leben in Verlässlichkeit – Leben in Ehe und Familie“.**

Trotz zunehmender Pluralisierung der Lebensformen genießen Ehe und Familie in der persönlichen Werteskala des Einzelnen nach wie vor hohe Bedeutung. Gleichzeitig erschweren vielerlei Faktoren die Orientierung und Sinnfindung bei der konkreten Lebensgestaltung. Vor diesem Hintergrund stellt die Arbeitshilfe das katholische Leitbild der Ehe als tragfähige Grundlage gelingender Partnerschaft und eines Lebens mit Kindern in der Familie vor. Sie ermutigt zu einem Leben in Verlässlichkeit, gegenseitiger Wertschätzung und Treue, das Ehepartnern und Kindern gleichermaßen förderlich ist, und tritt für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für das Leben in Ehe und Familie in Kirche und Gesellschaft ein.

In der Reihe der Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz (Nr. 176) erscheinen im November ein Werkheft und ein Plakat.

Neben Grundsatzbeiträgen enthält die Arbeitshilfe Vorlagen für die Gottesdienstgestaltung sowie Hinweise auf geeignete Medien und Literatur.

Jeder Gemeinde im Bistum Hildesheim wird je ein Werkheft und ein Plakat zugesandt.

Weitere Hefte sind erhältlich bei: Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Erwachsenenpastoral, Tel. 0 51 21/307-335 (8.00–12.00 Uhr), Fax 307-520, E-Mail: [erw-pastoral@bistum-hildesheim.de](mailto:erw-pastoral@bistum-hildesheim.de)

## **Einladung zum Katechumenat 2004 und zur Feier der Zulassung von Katechumenen zu Taufe, Firmung, Eucharistie am 29. Februar 2004**

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Seit drei Jahren bemüht sich auch das Bistum Hildesheim um die Einrichtung eines diözesanen Erwachsenenkatechumenats.

Die Zahl von jugendlichen und erwachsenen Taufbewerbern ist in Deutschland im Steigen. Im Jahr 2003 waren es schon 3 300 (zum Vergleich: in Frankreich sind es in diesem Jahr 2 400). Der Katechumenat ist der ursprüngliche und eigentliche Weg des Christwerdens. Er unterscheidet sich von den weithin noch üblichen Konvertitenkursen und Konvertitengesprächen. Kennzeichen des Katechumenats sind:

- *eine neue Art des Glaubenslernens*: Wenn erwachsene oder jugendliche Menschen um die Taufe bitten, geht es ihnen oft um eine existenzielle und mystagogische Hinführung zum Geheimnis Gottes selbst.
- *eine zeugnishaftige Weitergabe des Glaubens in Katechumenatsgruppen*: Taufbewerber können im Katechumenat in kleinen Gruppen mit bewährten Christen ihren Glauben erfahren und vertiefen. Katechumenatsgruppen werden in der Regel um einen Kandidaten herum gebildet. Sie bestehen aus Freunden und Bekannten und aus Wegbegleitern aus der Gemeinschaft der Glaubenden. Normalerweise sind Priester und pastorale Mitarbeiter nicht in dieser Gruppe.
- *eine liturgisch-mystagogische Orientierung*: Schritte auf dem Glaubensweg werden liturgisch gefeiert. Die Gottesdienstgemeinde begleitet so den Katechumenen auf seinem Weg.

Die Vorbereitung des Katechumenen ist also in die Hände der Ortsgemeinde gelegt. Die Bildung einer Katechumenatsgruppe zur Begleitung des Katechumenen gehört zum Initiationsprozess ebenso wie begleitende liturgische Feiern mit der Gemeinde.

Beratung, Begleitung und nähere Informationen zum Erwachsenenkatechumenat können Sie erhalten im

Bischöfliches Generalvikariat  
Hauptabteilung Pastoral  
Fachbereich Verkündigung  
Domhof 18–21  
31134 Hildesheim  
Tel. 0 51 21/307-369

Dort ist auch ein Faltblatt mit näheren Angaben und weiterführenden Literaturangaben erhältlich.

Die Verwobenheit von Ortsgemeinde und Ortskirche soll auch in der liturgischen Ausgestaltung des Katechumenats zum Ausdruck kommen. So wird Bischof Dr. Josef Homeyer im Jahr 2004 die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Die diözesane Zulassungsfeier findet statt am 1. Sonntag der österlichen Bußzeit (29. Februar 2004). Die Katechumenen werden Taufe, Firmung und Eucharistie (in der Regel in der Osternacht) im Dom durch Bischof Dr. Josef Homeyer oder in ihrer Heimatpfarre empfangen.

Die Zulassungsfeier findet am Vormittag des ersten Fastensonntags in Form einer Statio in der Heimatgemeinde und am Nachmittag des ersten Fastensonntags im Dom zu Hildesheim im Rahmen eines Wortgottesdienstes statt. Dabei sollten auch die Heimatpfarrer, die Paten und Patinnen und die Katechumenatsgruppe des Taufkandidaten dabei sein. Im Anschluss an die Zulassungsfeier sind alle zu einer Kaffeetafel im Bischöflichen Generalvikariat eingeladen.

Die Zulassungsfeier in dieser Form

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde,
- betont die Verantwortung der Gemeinde im Katechumenatsprozess,
- schafft Kontakte mit anderen Taufbewerbern/Taufbewerberinnen und

stellt die Vereinzelung der Bewerber/Bewerberinnen in den Zusammenhang der ganzen Diözese.

Nähere Informationen und Beratung zu dieser Feier sind im Fachbereich Verkündigung (s. o.) zu bekommen.

Die Anträge zur Tauf- und Firmerlaubnis für die Pfarrer sind weiterhin einzureichen beim

Bischöflichen Generalvikariat  
Stabsabteilung Recht, Abt. Kirchenrecht,  
Dr. Markus Güttler  
Domhof 18–21  
0 51 21/307-246

Die Tauf- und Firmerlaubnis für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier überreicht.

Hildesheim, den 8. Dezember 2003

Bischöfliches Generalvikariat

### **Literatur und Arbeitshilfen zum Katechumenat**

#### **Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche.**

Überarbeitete Ausgabe zur Erprobung, Frühjahr 2001. Bezug: Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier.

#### **Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche.**

Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, Einsiedeln/Köln/Freiburg/Wien 1986.

#### **Sakramentenpastoral im Wandel.**

Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung. (Die deutschen Bischöfe – Pastoral-Kommission 12), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.

#### **„Zeit zur Aussaat“.**

Missionarisch Kirche sein, (Die deutschen Bischöfe 68), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, 26. November 2000

**„Erwachsenentaufe als pastorale Chance“**

Impulse zur Gestaltung des Katechumenats (Arbeitshilfen 160), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, März 2001

**Erwachsene auf dem Weg zur Taufe.**

Werkbuch Erwachsenenkatechumenat, erarbeitet von Matthias Ball, Franz-Peter Tebartz-van Elst, Artur Waibel und Ernst Werner im Auftrag der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Liturgischen Instituts, München 1997.

**Erwachsene fragen nach der Taufe.**

Eine katechetisch-liturgische Handreichung zur Gestaltung des Katechumenats, erarbeitet im Auftrag des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, herausgegeben von Ernst Werner, völlig überarbeitete Neuauflage, Deutscher Katecheten-Verein, München 2000.

**Aussiedler fragen nach der Taufe.**

Erfahrungsberichte – Katechesen – liturgische Feiern, hrsg. von Matthias Ball u. a., Deutscher Katecheten-Verein, München 1995.

**Öffne uns den Brunnen der Taufe.**

Die Feier der Eingliederung in die Kirche, hrsg. von F.-P. Tebartz-van Elst. Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1995.

**Video: „...ich gehe zur Quelle“ – Erwachsenentaufe.**

Hg. v. F.-P. Tebartz-van Elst, im Auftrag des Bistums Münster und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut. Bezug: Deutsches Liturgisches Institut (Anschrift siehe S. 38).

**„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2004**

Die Firmvorbereitung bietet die große Chance, jungen Menschen einen lebendigen Einblick in die kirchlichen **Grundvollzüge von Diakonia, Martyria und Liturgia** zu gewähren.

Jugendliche sollen dazu befähigt werden, als mündige Christen ihre Verantwortung für sich selbst, die Kirche und die Gesellschaft zu entdecken.

Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion **„Mithelfen durch Teilen 2004“** gezielt aufgegriffen.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint.

Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nord-europäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

**Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft.** Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2004 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion**. Der „Firmbegleiter 2004“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt **automatisch** im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken**

**Diaspora-Kinderhilfe**

**Kamp 22, 33098 Paderborn**

**Telefon: 0 52 51/29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)**

**Telefax: 0 52 51/29 96-88**

**E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de**

**Internet: www.bonifatiuswerk.de**

## „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2004

„Kleine macht er groß – Jesus liebt die Kinder“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Jesus hat sich in besonderer Weise gerade den Kleinen, Unscheinbaren und Schwachen zugewendet und sie *groß gemacht*. Diesen Gedanken greifen wir mit der Aktion „Mithelfen durch Teilen“ gezielt auf.

Wir fördern, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

**Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft.** Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommunionkollekte für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2004 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Kleine macht er groß“**. Neben Beiträgen von **Elsbeth Bihler, Hermine und Karl-Heinz König, Anne Steinwart, Erwin Grosche, Willi Fährmann** u. v. a. zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

**Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Ende Januar 2004.**

Bitte überweisen Sie die Kollekte auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken**

**Diaspora-Kinderhilfe**

**Kamp 22, 33098 Paderborn**

**Telefon: 0 52 51/29 96-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus)**

**Telefax: 0 52 51/29 96-88**

**E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de**

**Internet: www.bonifatiuswerk.de**

## **Afrikatag und Afrikakollekte 2004**

### **„1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds“**

Vor 112 Jahren, am 6. Januar 1891, fand zum ersten Mal eine Kollekte für die Menschen Afrikas statt. Papst Leo XIII. rief damals dazu auf, den Menschen zu helfen, die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden.

Seitdem ruft **missio** jedes Jahr zu Spenden und Gebeten für die Frauen, Männer und Kinder in Afrika auf. Dank der großen Hilfsbereitschaft unserer Spender kann **missio** viele lebensrettende Projekte realisieren. Die Menschen bekommen Zuversicht und ihnen steht der Weg in die Zukunft offen.

So bildet noch heute die Kirche in Afrika das größte Netzwerk, das den Armen und Unterdrückten beisteht. Millionen Katholiken in den afrikanischen Gemeinden wissen, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können: Rund 330 000 Katechistinnen und Katechisten sind verlässliche Gesprächspartner, Seelsorger und Helfer in ihren Gemeinden.

„**1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds**“ mit diesem Motto lädt uns der diesjährige Afrikatag ein, den Blick auf den Kontinent Afrika und seine Menschen dort zu richten. Beispielhaft dafür sind die Frauen in Sierra Leone. Bitte laden Sie Ihre Gemeinden ein, den Afrikatag in den Gottesdiensten mitzufeiern.

Die Zukunft Afrikas liegt nicht allein in den Händen von Politikern, sondern ist maßgeblich vom Engagement aller Christen weltweit abhängig. „**1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds**“ – das Motto des Afrikatages signalisiert, dass viele kleine Gaben von vielen Menschen hierzulande Zukunftsperspektiven für Tausende von Menschen in Afrika eröffnen können. Von dieser Hoffnung für die Zukunft Afrikas wollen wir in diesem Gottesdienst am Afrikatag Zeugnis geben.



So ist die Gestaltung von Zukunft längst kein individuelles Thema mehr und kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur global bewältigt werden. Anlässlich des Afrikatages 2003 spannt **missio** ein Netz der weltweiten Solidarität.

Mit der Kampagne „**1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds**“ appelliert **missio** Aachen an das Verantwortungsbewusstsein, um zukunftsorientierte Problemlösung in den Projektländern zu leisten.

*Wir bitten Sie, auf die **Afrikakollekte** bereits im Vorfeld des Afrikatages hinzuweisen.*

*Durch diese Spendensammlung ermöglichen die Katholiken in Deutschland die Ausbildung weiterer **Katechistinnen und Katechisten** für die afrikanischen Gemeinden. Damit werden den Menschen in Afrika neue Zukunftsperspektiven eröffnet. Die Kollekte ist in allen Messen zu halten. Sie wird auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse abgeführt.*

**missio** wird allen Pfarrämtern **gut aufbereitetes Material** zum Afrikatag zu-senden. Diese Materialien enthalten das Plakat zum Aushang in den Schau-kästen, Unterlagen für den Wettbewerb (*Afrika braucht Ihre Ideen*) sowie Bau-steine und Liedvorschläge für den Gottesdienst (*Einleitung, Predigtbausteine, Fürbitten und Gebete*).

Bitte helfen Sie **missio** helfen.

## Woche für das Leben 2004

### Termin und Thema

„**Um Gottes Willen für den Menschen: Die Würde des Menschen am Ende seines Lebens**“ – so lautet das Thema der *Woche für das Leben 2004*, die in der Zeit vom 24. April bis zum 1. Mai 2004 stattfindet.

### Materialien

Alle Pfarrgemeinden haben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in den vergangenen Tagen eine Informationsbroschüre erhalten, die weitere thematische Informationen, organisatorische Hinweise und eine Bestellkarte für Material enthält. Als Datum für die Materialwünsche ist der 5. 12. 2003 angege-ben. Da Ihnen die Infohefte so kurzfristig zugesandt wurden, verlängern wir nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen in der Zentralstelle Pastoral für unser Bistum die Frist bis zum **6. Januar 2004**. Bitte senden Sie Ihre Bestellung anhand der Karte an die unten angegebene Anschrift. Die Materialien werden Ihnen nach der augenblicklichen Planung bis Ende Februar von uns zugesandt.

### **Veranstaltungen**

Am Samstag, dem **24. April 2004**, wird die *Woche für das Leben* mit einem Ökumenischen Gottesdienst der beiden Vorsitzenden von Deutscher Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, und Rat der EDK, Bischof Huber, im Karlsdom zu Aachen eröffnet.

Am **19. Februar 2004** findet in der Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“, der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung und der Hauptabteilung Pastoral in der Zeit von 9.30–15.30 Uhr ein Studientag zum Thema der *Woche für das Leben* statt. Es erfolgt noch eine gesonderte Ankündigung.

### **Ansprechadresse und Bestelladresse**

Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Erwachsenenpastoral, Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-366 (Sekretariat).

## **Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte**

Grundsätzlich ist die Streupflicht in der Gemeindegatzung geregelt. Wenn in dieser nichts Genaueres steht, gilt folgende Faustregel:

### **Zwischen 7 Uhr und 22 Uhr ist Streuzzeit!**

Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen außerhalb dieser Zeitspanne kann zusätzliches Schneeräumen oder Streuen erforderlich sein. Es muss dann dafür gesorgt werden, dass die Gottesdienstbesucher oder Gäste nicht auf oder vor dem Grundstück ausrutschen. Im Allgemeinen genügt es, wenn der Gehweg so geschippt oder gestreut wird, dass zwei Fußgänger bequem aneinander vorbeigehen können (80 bis 120 cm).

Schneit es weiterhin, muss nach angemessener Wartezeit wieder geschippt, bzw. gestreut werden. Hierbei gilt folgende Faustregel:

### **Maßnahmen gegen Glätte sind wichtiger als zu schippen!**

Wenn bei Einhaltung der Streupflicht trotzdem ein Unfall passiert, besteht für die Kirchengemeinden im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages des Bistums Hildesheim ausreichender Versicherungsschutz bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (VGH).

Verletzt sich ein Fußgänger, weil nicht gestreut wurde, haftet der Streupflichtige für Arzt- und Krankenhauskosten. Dazu können auch Verdienstaussfall und Schmerzensgeld kommen. In diesem Fall ist der Versicherungsschutz gefährdet. Wir verweisen insofern auf § 4 II, Ziffer 3, AHB, wonach Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der Versicherungsnehmer besonders ge-

fahrbedrohende Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte, von der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefahrbedrohend.

Im Übrigen kann sich bei Verletzung dieser Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden körperlichen Verletzungen auch der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Es ist vorab sicherzustellen, dass bei Wintereinbruch ordentlich gestreut und geschippt wird! In den Pfarrgemeinden ist hierfür der Kirchenvorstand verantwortlich.

## **Arbeitssicherheit im Bistum Hildesheim**

Seit 1. Januar 2003 nimmt der Sicherheitstechnische Dienst der RWTÜV-Akademie die Aufgaben der externen Sicherheitsfachkraft für die Pfarreien und Einrichtungen des Bistums Hildesheim wahr (s. Kirchlicher Anzeiger 4/2003, S. 86 f.). Herr Dipl.-Psych. Theo Mooren ist Fachkraft für Arbeitssicherheit und zuständig für Schulungen, Weitergabe von Informationen und Grundsatzfragen. Er wird von den beiden Sicherheitsingenieuren Dipl.-Ing. Carsten Schäfer und Dipl.-Ing. Martin Bösel unterstützt. Herr Bösel betreut die Regionen Hannover, Harz, Göttingen, Weserbergland. Herr Schäfer ist zuständig für die Regionen Braunschweig, Hildesheim, Lüneburger Heide und die Nordregion. Beide nehmen nach Voranmeldung Begehungen und Beratungen in Pfarrgemeinden und Einrichtungen vor.

Aktuelle Informationen zum Bereich von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit finden Sie auf den Bistumsseiten im Internet:

**[www.bistum-hildesheim.de-Nachrichten/Dokumente-intern-personalpraktisch](http://www.bistum-hildesheim.de-Nachrichten/Dokumente-intern-personalpraktisch)**

Sofern Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir auf Wunsch die Texte gerne zu.

Dr. Monika Tontsch  
Kordinatorin für Arbeitssicherheit

### **Adressen TÜV**

**1. RWTÜV-Akademie GmbH**  
**Sicherheitstechnischer Dienst**  
**Donders-Ring 2a**  
**48151 Münster**  
**Fax: (02 51) 6 09 20-23**  
**E-Mail: [sicherheitstechnischer-dienst-muenster@rwtuev.de](mailto:sicherheitstechnischer-dienst-muenster@rwtuev.de)**

- 2. Dipl.-Psych. Theo Mooren**  
Tel.: (02 51) 6 09 20-20  
Mobil: (01 70) 5 71 36 13  
E-Mail: Theo.Mooren@rwtuev.de
- 3. Dipl.-Ing. Martin Bösel**  
Tel.: (02 51) 6 09 20-19  
Mobil: (01 77) 8 15 51 36
- 4. Dipl.-Ing. Carsten Schäfer**  
Tel.: (02 51) 6 09 20-19  
Mobil: (01 77) 2 99 35 45

### **Kostengünstig telefonieren**

Das Bistum Hildesheim hat mit dem Bistum Osnabrück und der Deutschen Telekom AG Verhandlungen geführt, die zum Ergebnis haben, dass alle katholischen Einrichtungen im Bistum Hildesheim dem Telefongebührenvertrag „TVPN Katholische Kirche“ beitreten können.

Das Bistum Osnabrück ist Vertragspartner für mehrere norddeutsche Bistümer gegenüber der Deutschen Telekom AG.

Bitte beachten Sie die nächste Rundsendung an alle Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen.

Sie können sich die Formulare unter der Bistumshomepage [www.bistum-hildesheim.de](http://www.bistum-hildesheim.de) herunterladen. Sie finden die Dateien im PDF-Format unter: Nachrichten/Dokumente – Intern – Personalpraktisch.

Hildesheim, den 16. Dezember 2003

Bischöfliches Generalvikariat

### **Verlautbarung des Apostolischen Stuhls**

- Nr. 163 Nachsynodales Apostolisches Schreiben PASTORES GREGIS von Papst Johannes Paul II. zum Thema „Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt“**

In diesem Apostolischen Schreiben nimmt Papst Johannes Paul II. den im Verlauf der X. Ordentlichen Vollversammlung der Bischofsynode 2001 herangereiften Bestand an Reflexionen auf. Die einzelnen Kapitel tragen die Überschriften „Mysterium und Dienst des Bischofs“, „Das geistliche Leben des Bischofs“, „Lehrer des Glaubens und Herold des Wortes Gottes“, „Diener der Gnade des höchsten Priestertums“, „Das pastorale Leitungsamt des Bischofs“, „In der Gemeinschaft der Kirchen“, „Der Bischof angesichts der aktuellen Herausforderungen“.

Die Verlautbarung ist erhältlich bei der Deutschen Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, Tel.: 02 28/103-205, Fax: 02 28/103-330.

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen – beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

### **Nr. 28      Das Soziale neu denken**

*Zum Inhalt:* Mit dem vorliegenden Impulstext versucht die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (VI) Bedingungen aufzuzeigen, die es ermöglichen, über die Tagesaktualität hinaus einen langfristig zukunftsfähigen Reformpfad der Sozialen Marktwirtschaft einzuschlagen und ihn auch einzuhalten. Dabei folgt die Kommission der Grundlegung des Gemeinsamen Wortes der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ von 1997, indem nunmehr Maßstäbe, Ordnungsprinzipien und Strukturen der Erneuerung des Sozialstaates auf politische Entscheidungsfähigkeit hin buchstabiert werden. Der Text soll dazu beitragen, das Soziale auf eine langfristig tragfähige Weise neu zu denken und die daraus folgenden notwendigen Reformen umzusetzen.

Nach Herausgabe des Impulstextes wird allen Geistlichen, hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-301, Fax 0 51 21/307-618.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

### **Arbeitshilfen**

#### **Nr. 174      Wenn das Leben mit dem Tod beginnt**

Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind –  
Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung

*Zum Inhalt:* Trotz großer Fortschritte im Bereich der Medizin werden in Deutschland jedes Jahr etwa 5.000 Kinder tot geboren bzw. sterben in der ersten Woche nach der Geburt. Die Zahl der Fehlgeburten ist noch um ein Vielfaches höher. Dies macht deutlich, dass tausende Frauen und Männer sich Jahr für Jahr mit dem Tod ihres neugeborenen Kindes auseinandersetzen müssen. Dennoch wird in der Öffentlichkeit wenig über diese Problematik gesprochen. Die Not der Betroffenen bleibt meist unerkannt.

Die vorliegende Handreichung ist eine aktualisierte Neuauflage der Arbeitshilfe 109 (1993) mit den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der Bundesländer zum Bestattungswesen von Tot- und Fehlgeburten sowie einer Überarbeitung der psychologischen und pastoralen Abschnitte, mit Vorschlägen einer christlichen Begräbnis- und Trauerkultur sowie Empfehlungen an die Diözesen und Träger katholischer Krankenhäuser wie auch an die Gesetzgeber und Träger kommunaler Einrichtungen.

Die Arbeitshilfe 174 richtet sich an die hauptberuflichen und ehrenamtlich engagierten Seelsorger/innen, aber auch an Ärzte und das Klinikpersonal sowie an die Mitarbeiter/innen in den Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen etc. Eine direkte Hilfe für die trauernden Eltern und Angehörigen stellt sie nicht dar.

**(Anmerkung:** Die Arbeitshilfe wird voraussichtlich Ende November 2003 erscheinen.)

#### **Nr. 178      Richtlinien für die Männerseelsorge und die kirchliche Männerarbeit**

*Zum Inhalt:* In der vorliegenden Arbeitshilfe werden die Richtlinien für die Männerseelsorge und die kirchliche Männerarbeit veröffentlicht, die der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz im November 2001 in Kraft gesetzt hat.

Ein zweiter Teil erläutert diese Richtlinien durch theologische und anthropologische Bemerkungen zum biblischen Menschenbild, zur Geschlechterdifferenz und zur Gerechtigkeit im Verhältnis der Geschlechter.

Einen großen Umfang nehmen die Erfahrungen und Berichte aus der Praxis ein. Sie dokumentieren den Neuaufbruch der Männerseelsorge bei gleichzeitiger Bewahrung der großen Tradition dieses wichtigen Feldes pastoralen Handelns.

Das Heft schließt mit Literaturhinweisen und einem umfassenden Adressenverzeichnis.

Die Arbeitshilfen können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-301, Fax 0 51 21/307-618.

### **Kirchenpatrozinien oder Darstellungen des Hl. Johannes von Gott**

Der Hospitalorden des Heiligen Johannes von Gott (Barmherzige Brüder) möchte ein Verzeichnis aller Kirchen und Kapellen, bei denen der Heilige Johannes von Gott Patron ist, erstellen. Der Orden ist ferner interessiert an Kunstgegenständen mit Abbildungen des Heiligen, z. B. Altarbildern.

Kontakt: Barmherzige Brüder – Bayerische Ordensprovinz KdöR, Provinzialat, Südliches Schloßbrondell 5, 80638 München, E-Mail: sekretariat@barmherzige.de

### **Sportexerzitionen – Bewegung und Besinnung**

Das Besondere der Sportexerzitionen ist die Verknüpfung von geistig-geistlichen Impulsen zu grundlegenden Glaubens- und Lebensfragen aus Texten der hl. Schrift mit dem Erleben vielfältiger Bewegungselemente. Durch das Medium Bewegung in Spiel und Sport werden diese Inhalte vertieft und in einer guten Balance von Entspannung und Anspannung, Passivität und Aktivität, Ruhe und Bewegung, Konzentration auf sich selbst und kooperativem Miteinander erlebbar. Durch diese ganzheitlichen Erfahrungen können die Kraftquellen eines jeden Menschen wieder neu erschlossen werden durch die vermittelten Hilfen, den Sinn des je persönlichen Lebens aufzudecken.

<b>Termine 2004</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Leitung</b>
17.–21. 05.	Frauen	Katrin Rebbert, Cornelia Siedlaczak
01.–04. 06.	Männer	Norbert Koch, Karl Wolf
07.–11. 06.	Männer	Andreas Bell, Wolfgang Zalfen

14.–18. 06.	Männer und Frauen	Sr. Petra-Maria Lemmen, Wolfgang Zalfen
19.–23. 07.	Frauen	Gisela Bienk, Elisabeth Keilmann-Stadler

Veranstaltungsort: DJK Bildungs- und Sportzentrum ‚Kardinal von Galen‘  
Grevener Straße 125, 48159 Münster  
Tel. (02 51) 92 20 30, Fax: 9 22 03 32  
E-Mail: djk-sportschule.muenster@t-online.de

Kosten: 240 €

Die Angebote werden veranstaltet vom Arbeitskreis Kirche und Sport in NRW in Zusammenarbeit mit dem DJK Bildungs- und Sportzentrum.

Anmeldung und nähere Informationen bei der Leitung des Zentrums.

Ansprechpartner: Wolfgang Zalfen  
DJK Bildungs- und Sportzentrum ‚Kardinal von Galen‘  
Grevener Straße 125, 48159 Münster  
Tel. (02 51) 92 20 30, Fax: 9 22 03 32  
E-Mail: djk-sportschule.muenster@t-online.de

oder bei: Norbert Koch  
DJK Landesverband NRW/Arbeitskreis Kirche und Sport  
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg  
Tel. (02 03) 72 99 93 60, Fax: 72 99 93 63  
E-Mail: info@djklvnrw.de

## Besinnungstag für Priester

Termin: Freitag, 29. Oktober 2004, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Exerzitienhaus Kloster Marienrode

Thema: **„Lust zum Leben als Priester“**

*Was ist aus spiritueller und psychologischer Sicht wichtig zu berücksichtigen, um Lust am Leben und dann auch Lust am Leben als Priester zu haben? Bei den Überlegungen soll die private und berufliche Situation des Priesters berücksichtigt werden.*

*Durch Impulse, Austausch in der Kleingruppe und Diskussion im Plenum wird das Thema allgemein und persönlich angegangen werden.*

Begleitung: Dr. Wunibald Müller, Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Veranstalter: Priestergemeinschaft „Jesus Caritas“ (Charles de Foucauld), Region Ost



Eingeladen: Alle Mitbrüder im priesterlichen Dienst (also auch jene, die nicht der veranstaltenden Priestergemeinschaft angehören)

Anmeldung: Pfarrer Christian Pabel, Otto-Nuschke-Straße 2, 01987 Schwarzhöhe, Tel. 03 57 52/74 66, Fax 03 57 52/9 62 20

## Tag der Priester und Diakone

Der Tag der Priester und Diakone findet statt **am 15. Juni 2004**. Tagungsort ist wieder die **Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg**.

**Beginn: 14.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr**

**Referent: Prälat Dr. Peter Klasvogt, Regens in Paderborn**

**Thema: „Priester für das 21. Jahrhundert – Optionen“**

## Treffen der Priester im Ruhestand

Ein Treffen der Priester im Ruhestand findet statt **vom 20. April 2004, 11.00 Uhr, bis 21. April 2004, 13.00 Uhr**, in der **Bildungsstätte Bernwardshof, Hildesheim-Himmelsthür**.

Als **Referent** ist angefragt **Prof. em. Dr. Rolf Zerfaß, Würzburg**.

## Priesterexerzitien

### 1. Benediktinerabtei Plankstetten

#### Gästehaus St. Gregor

Thema: *„Kraft schöpfen – bei Gott selbst“*

Termin: 31. Mai–4. Juni 2004, Beginn: 17.00 Uhr, Ende: 13.30 Uhr

Leitung: Pater Joseph M. Kärtner OSB,  
Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

Thema: *„Ich baue auf Deine Huld,  
mein Herz soll über Deine Hilfe frohlocken.“* Ps 13, 6

Termin: 15.–19. Nov. 2004, Beginn: 17.00 Uhr, Ende: 13.30 Uhr

Leitung: Pater Joseph M. Kärtner OSB,  
Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

Anmeldung: Benediktinerabtei Plankstetten,  
Klosterplatz 1, 92334 Berching  
Gästehaus St. Gregor: Tel. (0 84 62) 206-130,  
Fax (0 84 62) 206-121  
www.kloster-plankstetten.de  
E-Mail: gaestehaus@kloster-plankstetten.de

## 2. Collegium Canisianum

**Tschurtschenthalerstraße 7,  
A-6020 Innsbruck**

Thema: *„Iss, sonst wird der Weg zu weit!“*

Termin: 22. bis 28. August 2004

Leitung: P. Hans Schaller SJ (Basel)

Elemente: Biblische Vortragsexerzitien, Schweigen

Anmeldung bis 30. Juni 2004  
erbeten an: P. Michael Meßner SJ  
Collegium Canisianum  
Tschurtschenthalerstraße 7  
A-6020 Innsbruck  
Tel. (+43 5 12) 5 94 63-37  
E-Mail: messner.canisianum@tirol.com

## Diözesannachrichten

Der Herr Bischof hat folgende Versetzungen  
bzw. Ernennungen ausgesprochen:

**Schematismus  
auf Seite:**

### Zum 01. November 2003

Dechant Joachim **Wingert**, Hameln, St. Augustinus, Verlän-  
gerung der Ernennung zum Dechanten um weitere fünf Jahre 325, 326

### Zum 25. November 2003

Dechant Heinz-Günter **Bongartz**, Laatzen, St. Oliver, Ver-  
längerung der Ernennung zum Dechanten um weitere fünf  
Jahre 185, 189

**Zum 01. November 2003**

- Dechant Wolfgang **Krzizanowski**, Bremen-Grohn, Hl. Familie, Entpflichtung von den Aufgaben des Dechanten im Dekanat Bremen-Nord 253, 255, 408
- Pfarrer Karl-Ludwig **Herzig**, Lilienthal, Guter Hirt, Ernennung zum komm. Dechanten im Dekanat Bremen-Nord 253, 256, 405
- Prälat Dechant Karl-Rainer **Korten**, Salzgitter-Bad, St. Marien, Entpflichtung von den Aufgaben des Dechanten im Dekanat Salzgitter 239, 240, 407
- Pater Ludger **Wolfert** CSSR, Salzgitter-Thiede, St. Bernhard, Ernennung zum komm. Dechanten im Dekanat Salzgitter 239, 244, 420

**Zum 01. Dezember 2003**

- Pfarrer Matthias **Kreuzig**, Braunschweig-Lehndorf, Hl. Geist, Ernennung zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Braunschweig 217, 222

**Zum 01. November 2003**

- Prälat Dechant Karl-Rainer **Korten**, Salzgitter, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Salzgitter-Bad St. Marien, in Salzgitter-Ringelheim St. Abdon und Sennen mit Lutter am Barenberge, St. Martin, und in Salzgitter-Bad, Christ-König. Freistellung für zunächst 3 Jahre zur Auslandstätigkeit Neue Anschrift: Fener Mahallesi Fener Kavsagi, 1964 Sok Kemal Erdogan, Apt. No 80, Kat 6/13, TR 07160 Antalya (Turkei) 239, 240, 243, 365, 407

**Zum 01. Dezember 2003**

- Pfarrer Reinhard **Düring**, Braunschweig-Rühme St. Christophorus, zum Pfarrer in Herzberg, St. Josef, und zum Verwalter der Kuratiegemeinde Hattorf, St. Hildegard 222, 223, 306, 401
- Propst Reinhard **Heine**, Braunschweig, St. Aegidien, zusätzlich zum Pfarrer in Braunschweig, St. Laurentius, und Braunschweig-Rühme, St. Christophorus 218, 222, 223, 404
- Kaplan Andreas **Lerch**, Braunschweig, St. Cyriakus, zum Pfarrer in Salzgitter-Lebenstedt, St. Peter und Paul und Salzgitter-Lebenstedt, St. Michael. Wohnung in Salzgitter, Suthwiesenstr. 4 221, 224, 242, 409

Dechant Bernd **Galluschke**, Hannover-Roderbruch, St. Martin, Ernennung zum rector ecclesiae der Hauskapelle im Hospiz Luise in Hannover (OT Kirchrode) 198, 199, 403

### **Ausländische Missionen**

#### **Zum 15. Oktober 2003**

Pater Mario-Roko **Marinov** OP, Entpflichtung von den Aufgaben als Leiter, Pater Nikola **Mioc** OP, Ernennung zum Leiter der Kroatischen Kath. Mission in Hannover 186, 350, 374

### **In den Ruhestand**

#### **Zum 15. September 2003**

Diakon Gerhard **Kneifel**, Hannover, Entpflichtung von den Aufgaben als Krankenhausseelsorger im DRK-Krankenhaus Clementinenhaus, in den Altenheimen Nikolaistraße, Waldstraße und Schleswiger Straße und vom Dienst in der Gemeinde St. Joseph in Hannover 190, 339, 407

#### **Zum 01. November 2003**

Dechant Wolfgang **Krzizanowski**, Bremen-Grohn, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Bremen-Grohn, Hl. Familie, und in Bremen-Lesurn, St. Peter und Paul. Wohnung: An der Kirche 1, 27809 Lemwerder 253, 255, 359, 408

Diakon Alfons **Harich**, Lahstedt, Entpflichtung von den Aufgaben eines Diakons mit Zivilberuf in der Pfarrgemeinde Zum Hl. Kreuz, Peine-Dungelbeck und von der Aufgabe als Leiter des Diakonkreises Peine 236

#### **Zum 01. Dezember 2003**

Pfarrer Andrzej **Zientek**, Tostedt, Entpflichtung von den Aufgaben des Kooperators in der Seelsorgeeinheit Buchholz i. d. N., St. Petrus, Tostedt, Hl. Herz Jesu und Egestorf St. Maria Assumpta. Wohnung wie bisher: Königsberger Str. 24, 21255 Tostedt 263, 264, 364, 420

### **Todesmitteilungen**

Pfarrer i. R. Werner **Heitkämper**, Herne, verstarb am 30. 08. 2003 357, 369, 405

Pfarrer i. R. Piet van <b>Ophem</b> , Hildesheim, verstarb am 13. 09. 2003	149, 360, 369, 412
Pfarrer i. R. Klaus <b>Bette</b> , verstarb am 10. 10. 2003	172, 355, 369, 399
Diakon Horst <b>Schmittdiel</b> , Goslar, verstarb am 31. 10. 2003	297, 338, 415

## Änderungen

Kaplan Rein <b>Ounapuu</b> , Pfarrvikar in der Seelsorgeeinheit Braunschweig St. Aegidien, St. Godehard, St. Joseph und St. Laurentius. Titel: <b>Pastor</b>	218, 220, 222
Pfarrer Johannes <b>Lampczak</b> , Braunlage, Beauftragung mit der Pfarrverwaltung, (Entpflichtung als Kooperator)	300
Rotenburg, Corpus Christi ( <b>Seelsorgeeinheit: Rotenburg, Zeven</b> ), <b>Konto: Commerzbank Rotenburg Nr. 6 807 002 BLZ 290 400 90</b> , Gemeindeassistentin: Michaela Mock, <b>E-Mail: corpus-christi-ref.row@t-online.de</b>	320
Zeven, Christ-König ( <b>Seelsorgeeinheit: Rotenburg, Zeven</b> ) <b>E-Mail: christkoenig.zeven.@t-online.de</b>	
Bundesgrenzschutzpfarrer Georg <b>Vetter</b> , Walsrode, ab 01. 09. 2003 als Pfarrer im Heimatbistum Freiburg tätig. Adresse: <b>Schönauer Str. 30, 68307 Mannheim.</b>	320, 344, 418
Pfarrer Friedhelm <b>Lantz</b> , Borken, ab 01. 03. 2004 zum Bundesgrenzschutzpfarrer in Walsrode	320, 365, 409

## Änderungen für den Schematismus 2003

### Adressenänderungen, Telefonnummern u. a.

S. 72

Caritasverband Wolfsburg, **Antonius-Holling-Weg 8**

S. 134

Hans-Michael L ü b b e r s, **49716 Meppen, Am Moorgraben 3**

S. 148

**Gesamtverband der katholischen Pfarrgemeinden Hildesheim**

Domhof 17, neu: **Domhof 9 ab 1. 1. 2004**

S. 152/157

Hildesheim, St. Johannes, Guter Hirt und Hildesheim-Drispfenstedt,

**Pastor Günther Birken, 31135 Hildesheim, Friedrich-Lekve-Straße 7**

S. 309

Hans-Dieter Kühn,

Büro: **29225 Celle, Marienwerder Allee 10, ☎ (0 51 41) 90 91 40,**

**Fax (0 51 41) 90 91 42**

S. 340

Pastoralreferentin: Anja Böske, Δ 9. 9. 2000 (für Städt. **Klinikum** Lüneburg)

Dienstl.: 21339 Lüneburg, Privat: 21220 **Seevetal**-Maschen

S. 363

Pfarrer Konrad Wersch (Breslau), 93339 Riedenburg

S. 371

**Kath. Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Bonn**

**53113 Bonn, Kaiser-Friedrich-Straße 9, ☎ (02 28) 103-311, Fax (02 28)**

**103-374, E-Mail: Kirchenbuchamt@dbk.de**

**Unterstrichene: bitte ändern      Durchgestrichene: bitte streichen**

**Kath. Universitäts- und Hochschulzentrum (KHG) Clausthal**

**38678 Clausthal-Zellerfeld, Walter-Nernst-Straße 1, ☎ (0 53 23) 9 48 94 85**

**Internet: www.khg-clausthal.de.vu**

~~„Capellanus“/Hochschulseelsorger am KUZ und KHG: Pfarrer Jan Nalepa~~

~~38678 Clausthal-Zellerfeld, Burgstätter Straße 13~~

~~Leiterin: Pastoralreferentin Christiane Becker, Δ 4. 10. 2002~~

~~38678 Clausthal-Zellerfeld, Walter-Nernst-Straße 1, ☎ (0 53 25) 23 60~~

~~E-Mail: christiane.becker@tu-clausthal.de~~

S. 245

Dr. Jürgen Ehlers,

38440 Wolfsburg, Frauenteachstraße 25, ☎ (0 56 31) 8 43 48-17,

☎ dienstlich **(0 56 31) 20 66 25 und (0 56 31) 8 43 48-20**, Fax (0 56 31)

**8 43 48-19**

S. 278

Dassel, alte Telefonnummer bitte streichen, Neu: ☎ **(0 55 61) 67 90**

S. 371

Schwester Petra Müller, ☎ (05 11) 8 09 19 39

S. 34

Deutsche Jugendkraft

Heinrich Klink, ☎ (0 51 21) 26 26 69

S. 241 und 356

Pfarrer i. R. Johannes Chmielus<sup>o</sup> (Hildesheim), ☎ (0 53 41) 87 63 00  
E-Mail: [jchmielus@t-online.de](mailto:jchmielus@t-online.de) und [jchmielus@aol.com](mailto:jchmielus@aol.com)

S. 260 Bremerhaven-Lehe

Pfarrer: Wigbert Schwarz, Fax (04 71) 3 08 26 92

Kaplan: Stefan Bringer, Fax (04 71) 9 52 14 66

S. 279

Marlies Strecker, ☎ (05 11) 79 06-2 79, Fax (05 11) 6 06 82 48

S. 281

Kaplan Martin Wilk

**dienstlich** ☎ (0 55 27) 84 06 47, **privat** ☎ (0 55 27) 91 49 42, E-Mail:  
[MartinWilk@t-online.de](mailto:MartinWilk@t-online.de)

S. 338

Pastoralreferentin: Annette Stechmann

**37075 Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, ☎ und Fax (05 51) 37 52 25**

Privat: 37083 Göttingen, **Am Brauksweg 13, ☎ (05 51) 7 70 92 61**

S. 358

Pfarrer Hubert Kaltenthaler<sup>o</sup> (Hildesheim), ☎ (0 51 21) 70 22 52

### **Internet und E-Mail:**

S. 280

Uslar, St. Konrad von Parzham

**Internet: [www.kirche-in-uslar.de](http://www.kirche-in-uslar.de); E-Mail: [st.konradv.parzham@t-online.de](mailto:st.konradv.parzham@t-online.de)**

S. 281

Rendantur für das Dekanat Duderstadt: E-Mail: [rendantur.dud@t-online.de](mailto:rendantur.dud@t-online.de)

Pfarrei Duderstadt: E-Mail: [st.cyriakus.dud@t-onlinehome.de](mailto:st.cyriakus.dud@t-onlinehome.de)

S. 387

Haus Germete, Internet: [www.serviam.de](http://www.serviam.de)

### **Neues Konto:**

S. 148

Gesamtverband der kath. Pfarrgemeinden Hildesheim: altes Konto streichen,  
Neues Konto: SSK Hildesheim, Kto. 23 678

### **Änderungen bei den Pfarrsekretärinnen:**

S. 324

Pfarrsekretärin Christa Reichel, scheidet zum 31. 12. 2003 aus,  
neue Pfarrsekretärin **Marita Spiekermann zum 1. 1. 2004**

S. 265

Winsen/Luhe: Neu Pfarrsekretärin: Maria Molz, Δ 1. 9. 2001

### **Neue Vorsitzende im Kirchenvorstand:**

S. 195

Vorsitzender: Georg Müller, 30900 Wedemark, Annemarie-Nutzhorn-Weg 2 A

S. 254, Bremen-Burgdamm

Vorsitzender: Georg Ulbrich, 27721 Ritterhude, Kiepelbergstraße 22 A

### **Sonstige Änderungen:**

S. 25

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Hildesheim – Geschäftsstelle –

S. 34

(7) Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Bernhard Gertler

S. 152

Gemeindereferentin: Veronika Jürgens ist unter der Gemeinde St. Johannes zu streichen

S. 338

Pastoralreferent: Andreas Kieslich, Dienstl.: 37075 Göttingen

S. 344

Referent **für die** Polizei- und Zollseelsorge im Bistum Hildesheim

Kath. Polizei- und Zollseelsorge im Land Niedersachsen

Internet: [www.polizeiseelsorge.org/Niedersachsen.de](http://www.polizeiseelsorge.org/Niedersachsen.de),

Landespolizeidekan Bernd Wübbeke, E-Mail: [Bernd-Wuebbeke@t-online.de](mailto:Bernd-Wuebbeke@t-online.de)

Referent Markus Breuckmann,

E-Mail: [markus.breuckmann@polizeiseelsorge.org](mailto:markus.breuckmann@polizeiseelsorge.org)

Pastoralreferent: Torsten Thiel, E-Mail: [torsten.thiel@polizeiseelsorge.org](mailto:torsten.thiel@polizeiseelsorge.org)

S. 359

Pfarrer Friedrich Kreuzkamp bitte löschen

S. 373

P. Lukas Schmidkunz, **Prior**, Direktor der Bildungsstätte St. Martin,

**Beratung und Coaching**

P. Ulrich Miller, **Subprior**